

## Modulkatalog Zwei-Fach-Bachelor Öffentliches Recht gültig ab: Wintersemester 2014/2015

<b>P1: Staatsrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 15		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Kenntnis des Staatsaufbaus vor dem Hintergrund des Grundgesetzes. Die Studierenden erkunden wo und wie sich die Grundsätze der Bundesrepublik Deutschland als demokratischer, rechtsstaatlicher und sozialer Bundesstaat im Grundgesetz wiederfinden. Anhand alltäglicher Sachverhalte wird nachvollzogen, wie sich beispielsweise in richterlichen Entscheidungen verfassungsrechtlichen Grundentscheidungen ausdrücken. Dargestellt wird in dem Modul die rechtliche Einordnung politischer Prozesse insbesondere der Gesetzgebung und des Zusammenspiels von Legislative und Exekutive. Zudem wird die rechtliche Einordnung des deutschen Wahlsystems erörtert. Darauf aufbauend erlernen die Studierenden eine differenzierte Herangehensweise zur fundierten Analyse staatsrechtlicher Probleme. Die Studierenden werden befähigt, zu erkennen, welche Rechte dem Bürger gegenüber dem Staat zustehen und wie er diese Rechte durchzusetzen vermag.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	300			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Staatsrecht I (Vorlesung)	4	-	-	-
Staatsrecht II (Vorlesung)	4	-	-	-
Arbeitsgemeinschaft Staatsrecht II (Kurs)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

<b>P2: Allgemeines Verwaltungsrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt die Grundlagen des Allgemeinen Verwaltungsrechts, insbesondere der wesentlichen Handlungsformen, deren Voraussetzungen und Wirkungen sowie der Rechtsbehelfe. In den Vorlesungen Verwaltungsrecht I und II werden ausgehend von dem Verwaltungsverfahrensgesetz die Grundbegriffe des Verwaltungsrechts, die Organisation und die Handlungsformen der Verwaltung behandelt. Die Studierenden erkennen die besondere Bedeutung des Verwaltungsaktes und dem maßnahmespezifischen Rechtsschutz in der Form des Widerspruchsverfahrens und der Anfechtungs- und Verpflichtungsklage. In einem Überblick werden außerdem die Grundfragen zu Rechtsverordnungen, Satzungen und verwaltungsrechtliche Verträgen sowie zum Verwaltungsprozessrecht dargestellt. Die Arbeitsgemeinschaft führt in die Fallbearbeitung zum Verwaltungsrecht ein.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	255			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Allgemeines Verwaltungsrecht I (Vorlesung)	3	-	-	-
Allgemeines Verwaltungsrecht II (Vorlesung)	3	-	-	-
Arbeitsgemeinschaft Allgemeines Verwaltungsrecht I (Kurs)	1	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im WiSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften			

<b>P3: Besonderes Verwaltungsrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse im Besonderen Verwaltungsrecht. Schließlich ist das Verwaltungsrecht derjenige Rechtsbereich des Öffentlichen Rechts, mit dem Bürgerinnen und Bürger am häufigsten in Kontakt kommen. Dabei stehen die Gebiete des Kommunalrechts, Baurechts und Polizei- und Ordnungsrechts an vorderster Stelle. In diesem Modul werden die vielfachen rechtlichen Kontaktpunkte zwischen Staat und Bürger analysiert. Welche Ansprüche hat der Bürger beispielsweise auf die Nutzung kommunaler Einrichtungen? Welche rechtlichen Anforderungen werden an Bauleitpläne und Baugenehmigungen sowie die Gefahrenabwehr durch Polizeibehörden gestellt? Vor diesem Hintergrund wird die korrekte und effiziente Lösung der sich stellenden Fragen aus den drei wichtigsten Bereichen des Besonderen Verwaltungsrechts dargestellt.			

Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Grundlagen des Kommunalrechts (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Baurecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Polizei- und Ordnungsrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften			

<b>P4: Europarecht und Völkerrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 12
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Pflichtmodul [Zweifach]	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul bietet einen vertieften Einblick in das Völker- und Europarecht. Es werden die völker- und europarechtlichen Aspekte praktischer Lebenssachverhalte aufgezeigt, die korrekte und effiziente Lösung völker- und europarechtlicher Problemstellungen dargestellt und der Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert. Das Modul vermittelt die Kenntnis und das Verständnis des Systems der völkerrechtlichen Rechtsordnung und der Regulierung der internationalen Beziehungen. Es wird die Auseinandersetzung mit den völkerrechtlichen Rechtsquellen, den verschiedenen Akteuren auf internationaler Ebene sowie der Charta der Vereinten Nationen und den darin enthaltenen Grundsätzen veranschaulicht. Darauf aufbauend werden spezifische Teilrechtsordnungen des Völkerrechts, wie etwa das Recht der Friedenssicherung, das Recht der Staatenverantwortlichkeit und der Staatennachfolge, das humanitäre Völkerrecht sowie das See-, Weltraum- und Umweltvölkerrecht in den Blick genommen. Hinzu kommt die Vermittlung der Grundlagen des Europarechts und die Entwicklung eines Systemverständnisses der europarechtlichen Rechtsordnung. Dabei setzen sich die Studierenden mit der Struktur und dem Wesen der EU vor dem Hintergrund der Reformprozesse der letzten Jahre auseinander sowie mit der institutionellen Struktur der EU und dem Verhältnis des Europarechts zu nationalen Rechtsordnungen. Darauf aufbauend erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten und den verschiedenen Politikbereichen der Union. Insbesondere wird der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts sowie die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in den Blick genommen. Hinzu kommt eine Auseinandersetzung mit dem Rechtsschutz in der EU und der europarechtlichen Amtshaftung.</p>	
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 180 Minuten	
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	240	

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Völkerrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Völkerrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Europarecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Europarecht (Vertiefung) (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

<b>W5/P6: Öffentliches Wirtschaftsrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt einen umfassenden Einblick in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die wichtigsten Teilbereiche des Öffentlichen Wirtschaftsrechts. Zudem wird der sichere Umgang mit einschlägigen Rechtsvorschriften dargestellt. Es werden die Wirtschaftsverfassung, der grundrechtliche Schutz der wirtschaftlichen Betätigung durch Berufsfreiheit, Eigentumsgarantie und Vereinigungsfreiheit sowie die Verfassungsprinzipien mit wirtschaftlicher Relevanz erörtert. Hinzu kommen Kenntnisse aus dem Besonderen Wirtschaftsrecht wie etwa dem Gewerberecht (erlaubnispflichtiges Gewerbe, Besonderheiten einzelner Gewerbearten – etwa Reise- und Marktgewerbe, Gaststättengewerbe, Handwerksgewerbe) und es werden Grundzüge des Subventionsrechts behandelt.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Öffentliches Wirtschaftsrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Öffentliches Wirtschaftsrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:		Jährlich i.d.R. Beginn im Wintersemester		
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine		
Anbietende Lehrereinheit(en):		Rechtswissenschaften		

<b>W6/W9: Steuerrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Das Modul vermittelt die verfassungs-, verfahrens- und materiellrechtlichen Grundzüge des Steuerrechts. Dabei wird bei den Grundlagen gesetzesbezogen vorgegangen, so dass zum einen die systematischen Gesichtspunkte deutlich werden und zum anderen die Voraussetzungen geschaffen werden, um die Entwicklungen der Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung selbständig nachvollziehen zu können. Die Vertiefung anhand von Beispielfällen gewährleistet, dass das Erlernte in der Praxis umgesetzt werden kann. Zunächst werden Rechtsquellen und allgemeine Grundsätze des Steuerrechts inklusive der verfassungsrechtlichen und europarechtlichen Grundlagen besprochen. Dabei werden Grundzüge des Finanzverfassungsrechts ebenso thematisiert wie die Bedeutung der Grundrechte aus Art. 3 Abs. 1, 14, 12 und 6 GG. Im Steuerverfahrensrecht werden die wesentlichen Regelungen der Abgabenordnung dargestellt sowie die Grundzüge des gerichtlichen Verfahrens nach der FGO behandelt. Ziel ist es, einen ersten Einblick in das Besteuerungsverfahren von der Ermittlung, über die Festsetzung bis zur Erhebung und Vollstreckung zu geben und dabei zentrale Maßnahmen des Steuerverfahrens wie den Steuerbescheid in Abgrenzung zu anderen Steuerwaltungsakten vorzustellen. Die Korrektornormen und das Einspruchsverfahren bilden weitere essentielle Gesichtspunkte, die in dieser Grundlagenveranstaltung nicht fehlen dürfen. Darauf aufbauend widmet sich das Modul der Einkommensteuer als zentraler Ertragsteuer. Im Rahmen der Veranstaltung werden zunächst historische, systematische und verfassungsrechtliche Grundlagen des Einkommensteuerrechts behandelt. Sodann geht es um das Einkommensermittlungsschema, die objektive Steuerpflicht, objektives und subjektives Nettoprinzip, die subjektive Steuerpflicht, die einzelnen Einkunftsarten sowie die Einkünftermittlung, um die Basis für eine vertiefte Auseinandersetzung zu schaffen. Daran anschließend werden die Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer behandelt.</p>			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Steuerrecht I (Vorlesung)	2	-	-	-
Steuerrecht II (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrinheit(en):	Rechtswissenschaften			

<b>W7: Internationales Wirtschaftsrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt elementare Kenntnisse des Wirtschaftsvölkerrechts und des Internationalen Steuerrechts. Die Studierenden erkennen die wirtschaftsvölkerrechtlichen und steuerlichen Aspekte internationaler Lebenssachverhalte. Es werden korrekte und effiziente Lösungen sich stellender Rechtsfragen aufgezeigt sowie der sichere Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert. Die Vermittlung der Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts erfolgt aus völkerrechtlicher, ökonomischer und systematischer Sicht. Das Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit den Rechtsquellen, den Subjekten und den Prinzipien des Wirtschaftsvölkerrechts sowie eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Welthandelsordnung. Hinzu kommt das Internationale Steuerrecht, in dem die Grundlagen der steuerlichen Rechtsfragen des grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehrs vermittelt werden. Es werden folgende Themen vorgestellt, um einen ersten Zugang zu der komplexen Materie zu ermöglichen: Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht, Europäisches Steuerrecht, Recht der Doppelbesteuerungsabkommen, Freistellungs- und Anrechnungsmethode, Formen grenzüberschreitender.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Wirtschaftsvölkerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Internationales Steuerrecht (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			

<b>W8: Vertiefung Völkerrecht</b>		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6		
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Wahlpflichtmodul [Zweifach]			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse in Teilgebieten des Völkerrechts. Die Studierenden erkennen die völkerrechtlichen Aspekte praktischer Lebenssachverhalte. Es werden korrekte und effiziente Lösungen sich stellender Rechtsfragen aufgezeigt sowie der sichere Umgang mit unbekanntem und aktuellen Fallgestaltungen erörtert. Zunächst wird die Kenntnis der Grundlagen des Rechts der internationalen Organisationen und ihrer Bedeutung für die praktische Politik und die internationalen Beziehungen sowie das Systemverständnis über die Funktionsweise und institutionelle Struktur verschiedener internationaler Organisationen erworben. Insbesondere werden die Vereinten Nationen und ihre zahlreichen Sonderorganisationen sowie regionale Organisationen wie der Europarat untersucht. Darauf aufbauend erfolgt die Vertiefung der Kenntnisse im Bereich des internationalen und regionalen Menschenrechtsschutzes. Dies beinhaltet die Auseinandersetzung mit der geschichtlichen Entwicklung des Menschenrechtsschutzes auf internationaler Ebene, den Schutzmechanismen und den materiellen Schutzstandards in verschiedenen völkerrechtlichen Menschenrechtsverträgen.			
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Klausur, 120 Minuten			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	120			
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung	
Internationale Organisationen (Vorlesung)	2	-	-	-
Internationale Menschenrechtsschutz (Vorlesung)	2	-	-	-
Häufigkeit des Angebots:	Jährlich i.d.R. Beginn im Sommersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine			
Anbietende Lehrereinheit(en):	Rechtswissenschaften			